

**Rezension aus: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 67 (2004) S. 481-484:**

**JOHANN WILHELM BRAUN (Bearb.), *Urkundenbuch des Klosters Sankt Blasien im Schwarzwald. Von den Anfängen bis zum Jahr 1299, Teil I: Edition, Teil II: Einführung, Verzeichnisse, Register* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Quellen, 23), Stuttgart 2003, W. Kohlhammer Verlag, IX, 987 Seiten und 385 Seiten, CD-ROM.**

Das Kloster St. Blasien, dessen Anfänge in der Mitte des 9. Jahrhunderts als Albzelle – cella alba – im Dunkeln liegen und das in der Frühzeit zu Kloster Rheinau gehörte, dann aber um die Jahrtausendwende ein selbständiges Kloster wurde, spielte in der Folgezeit eine wichtige Rolle in der Kloster- und Geistesgeschichte der Kirche und des Reiches. Durch die Nähe zum alamanischen Hochadel und zum Bistum Basel erhielt es reiche Dotationen, die von der Innerschweiz bis nach Stuttgart und vom Oberrhein bis Rottweil reichten. Um 1072 übernahm es die *Consuetudines* von Fruttuaria und wurde damit Zentrum einer spezifisch benediktinischen Reformbewegung mit weiter Ausstrahlung. Im Investiturstreit war es ein Zentrum der gregorianischen Partei, für die Bernold von St. Blasien schriftstellerisch entschieden eintrat. Im 18. Jahrhundert war es ein Zentrum der Mabillon-Schule, die über St. Blasien im süddeutschen und schweizerischen Raum Fuß faßte. Nach der Säkularisation gingen der Abt und der größte Teil der Mönche auf Einladung des österreichischen Kaisers unter Mitnahme wertvoller Kunstschatze, Handschriften und wichtiger Dokumente nach St. Paul im Lavanttal in Kärnten.

Es ist daher sehr verdienstvoll, daß die Urkunden dieses bedeutenden Klosters in einer modernen Edition bearbeitet und veröffentlicht werden. Die Urkunden des Klosters Sankt Blasien fanden nämlich schon ab den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts in verschiedenen Ansätzen mehrere Bearbeiter und wurden auch mehrmals verfilmt, was jedoch zu keiner Edition führte. Erst als die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Johann Wilhelm Braun hauptamtlich mit der Bearbeitung beauftragte, führte dieser die Edition der Urkunden bis 1299 zum Abschluß. Er hat sich mit der schwierigen Überlieferungslage und der umfangreichen Literatur auseinandergesetzt und alle älteren Vorarbeiten herangezogen.

Die Edition umfaßt 750 Urkunden, wobei der Begriff „Urkunde“ in einer weitgefaßten Bedeutung als „schriftliches Zeugnis“ überhaupt verstanden wird, so daß wenigstens bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts alle vorhandenen schriftlichen Quellen jeglicher Art herangezogen wurden. So kamen also viele Traditionsnotizen, Urkundennotizen, Einträge in Chroniken, Nekrologe, Rechnungsbücher und ähnliche Quellen zur Verwendung. Auch Aufzeichnungen aus späteren Jahrhunderten fanden Aufnahme, wenn sie sich auf die entsprechende Zeit bezogen. Daraus wird das Bemühen des Bearbeiters um absolute Vollständigkeit sichtbar. Entsprechend breit gestreut sind daher auch die Herkunftsorte der Originalurkunden, nämlich von Zürich bis Rom und Wien. Der überwiegende Anteil der Originale liegt allerdings im Generallandesarchiv Karlsruhe und im Stiftsarchiv St. Paul im Lavanttal. Ein Standortverzeichnis der Quellen in Teil II vermittelt eine genaue Übersicht.

Der jeweilige Originaleintrag oder, wenn ein solcher nicht vorhanden ist, die älteste Abschrift bilden die Grundlage des Textes. Gelegentlich werden auch gedruckte Quellen herangezogen. Der Editionsumfang folgt dem traditionellen Pertinenzprinzip. Alle St. Blasien und seine Filialklöster Berau, Bürglen, Gutnau, Ochsenhausen, Sitzenkirch und Wislikofen betreffenden Quellen werden herangezogen, welchen Orts auch immer sie zu finden sind.

Der formale Aufbau der einzelnen Stücke des Urkundenbuches hält sich an das übliche Schema: Kopfrege, Vorbemerkung, Text, kritischer Apparat und inhaltliche Erläuterungen.

Das Kopfregeſt nennt die für den Rechtsinhalt wichtigen Personen, Bestimmungen bzw. Vorgänge und Orte. Die Lage der letzteren wird allerdings nicht angegeben, ſo daß der ortsunkundige Benutzer jeweils im Register nachſchlagen muß.

Die Vorbemerkungen ſind in der Regel ſehr ausführlich gehalten und bieten den Hauptort für die wiſſenſchaftliche Diſkuſſion. Sie beſtehen aus mehreren voneinander abgeſetzten Teilen: 1. Originalüberlieferung mit genauer Siegel- und Urkundenbeſchreibung, 2. Abſchriften und/oder Fakſimile, 3. Drucke, 4. Regeſten, 5. Schreiber der Originale und Diſkuſſion hilfswiſſenſchaftlicher und inhaltlicher Fragen, wobei die geſamte einſchlägige Literatur herangezogen wird. Sehr umfangreich und eigentlich den Rahmen von Vorbemerkungen ſprengend ſind die Vorbemerkungen zu den erſten 18 Urkunden, wo die geſamte komplizierte und bis heute nicht ganz geklärte Vorgeschichte und Frühzeit des Kloſters St. Blasien behandelt wird. So werden bei Urkunde Nr. 4 die ſanktblaſianiſchen Hauptquellen für die Frühzeit des Kloſters, hier vor allem der *liber constructionis*, die wichtigſte historiographiſche Quelle, aufgeführt, ferner die Chronologie des *liber constructionis* zum „Gründer“ Reginbert und deſſen Herkunft ſowie weitere Reginbert-Erwähnungen in den Quellen. Da auch in den Vorbemerkungen zu den anderen frühen Urkunden die Frühgeſchichte und deren Quellengrundlagen behandelt werden, bietet ſich dem Benutzer ein etwas verwirrendes Bild. Da die Vorbemerkungen wie üblich im Kleindruck wiedergegeben werden, wird die Leſbarkeit nicht gerade erhöht. Eine eigene Einführung in die Gründungs- und Frühgeſchichte in Normaldruck und mit klarer Gliederung und üblicher Literaturangabe würde dem Leſer das Hineinfinden in die komplizierten Vorgänge weſentlich erleichtern.

Der Text der Urkunden wird entſprechend den modernen Editionstechniken dargeboten und in Teil II in der Einführung genau beſchrieben.

Der Apparat beſteht aus den Anmerkungen zur Konſtitution des Textes (textkritiſcher Apparat), die mit Buchſtaben bezeichnet werden. Der Editor entſcheidet mit Recht je nach den unterſchiedlichen Überlieferungsverhältniſſen und Problemſtellungen, die in den Vorbemerkungen ſo weit wie möglich dargelegt werden, welche Leſarten als textkritiſch relevant oder aber als charakteriſtiſch für die Überlieferung aufzunehmen ſind. Die Sachanmerkungen (Sachapparat), die mit Zahlen bezeichnet werden, ſind bewußt ſehr knapp gehalten und bieten Perſonen- bzw. Ortsidentifizierungen nur in problematiſchen Fällen, ſo daß auch hier wie beim Kopfregeſt das Register herangezogen werden muß.

Teil II beſteht aus drei Blöcken: Einführung, Verzeichniſſe und Register.

Die Einführung bietet zuerſt eine kurze Geſchichte der Edition vom erſten „Urkundenbuch“, einem Kopialbuch aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, bis zu den ab [483] Ende der dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts in Angriff genommenen Projekten und der vorliegenden Edition. Zusätzlich liegen die Archivalien und Urkunden in vier Verfilmungen vor.

Ein zweites Kapitel der Einführung befaßt ſich mit der Edition, und zwar mit dem Editionsumfang, dem Editionsziel und der Darſtellungsweiſe, die in 11 Punkten äußerst genau erläutert wird.

Das letzte Kapitel bietet mehrere Verzeichniſſe: Ein ausführliches Abkürzungsverzeichnis enthält neben den allgemeinen Abkürzungen auch Zeichen zur Darſtellung beſonderer Gegebenheiten in den Editionstexten und Siglen häufig genannter Handschriften des Stifts St. Paul im Lavanttal. Hilfreich iſt ein Standortverzeichnis der Quellen, die als Originale, Abſchriften oder ſonſtwe herangezogen wurden. Hier werden inſgeſamt 39 Standorte mit den jeweiligen Urkundennummern genannt. Ebenſo hilfreich iſt ein Siegelregister, das alle Siegel anführt, die

sich in irgendeiner Form materiell erhalten haben. Kennwort ist der Ort oder Name des Siegelführers. Die dahinter gesetzte Urkundennummer zeigt die Nennung im Text an. Das Literaturverzeichnis ist mit 70 Seiten sehr umfangreich und äußerst genau gearbeitet. Es zeigt ebenso wie beim Editionstext das Bestreben des Editors eine möglichst lückenlose Erfassung des gesamten Komplexes. Den größten Umfang nimmt naturgemäß das Namenregister ein. Es ist wie die anderen Verzeichnisse äußerst genau und zuverlässig und orientiert sich in der Anlage am Vorbild der neueren Diplomata-Bände.

Eine kurze Einführung erläutert die Einzelheiten. Wie bei allen Registern ist ein gewisses Einlesen erforderlich. Die Landkreise in Baden-Württemberg und die Schweizer Kantone werden zum Beispiel mit Siglen abgekürzt, was zwar Platz spart, aber dem ortsunkundigen Leser ein dauerndes Nachschlagen beim Abkürzungsverzeichnis abverlangt. Auf ein gedrucktes Wort- und Sachverzeichnis wurde bewußt verzichtet. Der Autor begründet es dadurch, daß Vollständigkeit unmöglich und die Auswahl der Begriffe immer in gewisser Weise beliebig wären. Als Ersatz für ein gedrucktes Wort- und Sachregister, ja als eine bessere Lösung sieht der Bearbeiter die elektronische Fassung und Aufbewahrung der Gesamtexte auf einer CD-ROM an, die in Zusammenarbeit mit einer Tübinger Firma bewerkstelligt worden ist. Die CD-ROM-Ausgabe besteht aus folgenden Teilen: 1. Zur Edition (Teil I) (entspricht dem gedruckten 1. Band); 2. Zur Einführung, den Verzeichnissen und den Registern (Teil II) (entspricht dem gedruckten 2. Band); 3. Zur CD-ROM-Benutzungsanleitung (erläutert die Benutzung der CD-ROM und verlangt dem Benutzer viel ab); 4. Installation des Acrobat Reader. Das Lesen der Urkundentexte und des Namenregisters über die CD-ROM ist problemlos. Die CD-ROM-Fassung ist so ein Ersatz für die gedruckten Bände und mag in mancher Hinsicht vorteilhaft sein. Welche Fassung besser zu benutzen ist, dürfte Geschmacksache sein. Der Rezensent würde auf alle Fälle die gedruckte Fassung bevorzugen. Daß die CD-ROM-Fassung ein Ersatz für ein Wort- und Sachregister sein soll, wie der Verfasser in der Einführung behauptet, kann vom Rezensenten nicht nachvollzogen werden. Denn Stichproben nach einzelnen verschiedenen Worten und Begriffen, die durchaus nicht ausgefallen sind, wie z. B. *patronatus*, *of[484]ficialis*, *consanguinei*, waren über die Suchleiste in Teil II der CD-ROM nicht zu finden. Der Bearbeiter gibt ja auch zu, daß heute noch keine speziell auf die Besonderheiten einer historischen Quellenedition zugeschnittene EDV-Standards vorhanden seien. Natürlich ist es lobenswert, daß die modernen elektronischen Arbeitsmittel angewandt werden, aber vorläufig wäre es besser, wenn daneben noch eine gedruckte Version stünde, was hier vor allem für ein Wort- und Sachregister gilt.

Die Edition hat in erster Linie eine große Bedeutung für Baden-Württemberg und die angrenzenden Gebiete, wie die Nordschweiz und das Elsaß, wobei alle Bereiche, wie Landes-, Regional- und Ortsgeschichte, Kirchengeschichte, Wirtschaftsgeschichte, Kunstgeschichte, Kulturgeschichte, Namenskunde usw. hereinspielen. Darüber hinaus sind auch die Reichs- und Papstgeschichte betroffen, denn viele Urkunden-Aussteller sind Päpste, Kardinäle, Bischöfe und Kaiser und Könige. Durch die genaue Identifizierung der Orte und der Personen unter Zuhilfenahme der gesamten einschlägigen Literatur ist hier ein Werk entstanden, das künftighin für jede weitere Forschung im kleinen wie im großen Rahmen unverzichtbar sein wird. Man kann dem Bearbeiter für die mühevollen Arbeit, die, wie er selber schreibt, ein Großteil eines Forscherlebens in Anspruch genommen hat, nicht genug danken.

Der Editor hat an den Schluß der Einführung zu Teil II ein Wort aus der Arenga einer Urkunde Kaiser Heinrichs III. gestellt: *posteris sint utilia ac profutura*. Dieses Wort gilt uneingeschränkt.